

**Folge 4:**

**Der Einbezug des Sozialraums durch den Auf- und Ausbau von Kooperationen und Netzwerken**

SV

Liebe Zuhörerinnen, liebe Zuhörer. Folge 4 des KiFaZ-Podcasts widmet sich dem Einbezug des Sozialraums bei der Weiterentwicklung zum Kinder- und Familienzentrum. Jana Ellwanger spricht über die Bedeutung der Orientierung am Sozialraum und gibt Hinweise zur sozialraumorientierten Bedarfsanalyse, auch mit den Kindern und deren Eltern. Warum es wertvoll ist, sich durch Kooperationen in den Sozialraum hinein zu öffnen; aber auch dass es wichtig ist, die Zielgruppe und den originären Bildungs- und Betreuungsauftrag im Fokus zu behalten hören wir in dieser Folge:

JE

Der Einbezug des Sozialraums wird im Rahmen des Landesförderprogramms gesehen als eine Öffnung in den unmittelbaren Sozialraum der Kinder und der Eltern der Kindertageseinrichtung durch den Ausbau von Kooperationen und den Aufbau von Netzwerken. Ziel ist es die räumliche, soziale und kulturelle Nähe ressourcen- und bedarfsorientiert zu nutzen und durch eine gemeinsame Interaktion zu einem Mehr an tatsächlichem Miteinander im Sozialraum zu kommen.

Eine Orientierung der jeweiligen Kindertageseinrichtung am Sozialraum bedeutet im Kontext der Kinder- und Familienzentren also, dass möglichst alle Angebote in erreichbarer Nähe zum Wohnort bzw. Stadtteil der Familien, die die Kindertageseinrichtung nutzen, liegen und sich an den räumlichen und strukturellen Bedingungen vor Ort ausrichten. Dabei müssen die Besonderheiten der heterogenen Familienstrukturen innerhalb eines Sozialraums berücksichtigt werden.

Für eine am Sozialraum orientierte Bedarfsanalyse ist es also notwendig einen genauen Blick darauf zu werfen, was es im Sozialraum an Angeboten, Unterstützungsleistungen, Begegnungsmöglichkeiten etc. für Kinder und deren Familien gibt, welche Kooperationen mit der Kindertageseinrichtung bestehen und zu welchem Zweck und durch welche Kooperationen und Netzwerke Kinder und Eltern noch besser begleitet und beraten werden können bzw. Begegnung und Bildung erfahren können.

Eine Begehung des Sozialraums mit den Kindern hilft, die Perspektive dieser einzunehmen. Darüber hinaus trägt zu einer Bedarfserhebung, die am Sozialraum ausgerichtet ist, auch die Befragung der Eltern bei.

Durch die Öffnung in den Sozialraum im Sinne einer Teilnahme an Festen und Aktionen, aber vor allem auch durch Kooperationen und durch ein aktives „Netzwerken“ wird das KiFaZ ein aktiver und gesehener fester Bestandteil des Sozialraums. Die Ressourcen und Kapazitäten der verschiedenen Akteure im Sozialraum können so effektiver, zielorientiert und damit auch ressourcenschonend genutzt werden und es wird eine Identifikation mit dem Sozialraum geschaffen, nicht nur auf Seiten der Kita, sondern vor allem auch auf Seiten der Eltern. Die höhere Identifikation mit dem Sozialraum ist auch verbunden mit einem Interesse an diesem und einem Bestreben darin mitzuwirken und teilzunehmen.

Ganz wichtig ist: Die Zielgruppe einer Kindertageseinrichtung, die sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt, sind die Kinder der Einrichtung und deren Eltern bzw. Familien.

Der originäre Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtung bleibt und wird ergänzt durch weiterführende, an den Bedarfen der Kinder und ihrer Eltern ausgerichteten Angeboten der

Bildung, Betreuung, Beratung und Begleitung. Das bedeutet, dass die Kindertageseinrichtung in ihrer Weiterentwicklung zum Kinder- und Familienzentrum immer Kindertageseinrichtung bleibt und keine Funktion auch keine zusätzliche Funktion einer Familienbildungsstätte oder Ähnlichem übernimmt.

Eine Kindertageseinrichtung als Kinder- und Familienzentrum sichert als Ort der Bildung, Erziehung und Betreuung das Wohl und die Rechte der Kinder (vgl. OP S. 88). Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und kooperieren mit den Institutionen vor Ort (örtliches Jugendamt, Fachberatungsstellen etc.) sowie mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als überörtlichen Träger der Jugendhilfe und Aufsichtsbehörde. Die Gewährleistung des Wohls der Kinder in der Einrichtung nach § 45 SGB VIII sowie die Sicherstellung und ggfs. Anpassung der bestehenden Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sind fester Bestandteil des Qualitätskonzepts vor Ort. Die Qualität der Arbeit wird regelmäßig überprüft. Zwischen- und Abschlussergebnisse werden dokumentiert und bilden die Grundlage für eine langfristige Ziel- und Maßnahmendefinition in Abstimmung mit dem Träger.

Kinder- und Familienzentren können ein Baustein in dem vom Bundeskinderschutzgesetz vorgegebenen Netzwerk „Frühe Hilfen“ sein (vgl. § 1 ff. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG), indem sie Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung geben, bzw. selbst Angebote machen sowie ein Netzwerk mit weiteren Einrichtungen und Diensten aufbauen.